



Wirtschaftsplan 2024 – Städtische Betriebe Beckum

Federführung: Städtische Betriebe Beckum

Beteiligungen: Büro des Bürgermeisters
Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Auskunft erteilt: Herr Wulf | 02521 29-2000 | wulf@beckum.de

Beratungsfolge:

Betriebsausschuss

05.12.2023 Beratung

Rat der Stadt Beckum

19.12.2023 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der als Anlage zur Vorlage beigefügte Wirtschaftsplan der Städtischen Betriebe Beckum für das Wirtschaftsjahr 2024 wird beschlossen.

Der Finanzplan für die Jahre 2024 bis 2028 wird zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Durch die Vorbereitung und Erstellung des Wirtschaftsplanes entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Betrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan.

Erläuterungen:

Gemäß § 12 Betriebssatzung der Stadt Beckum für die Städtischen Betriebe Beckum ist für jedes Jahr ein Wirtschaftsplan zu erstellen. Dieser besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan sowie der Stellenplan. Zusätzlich ist ein Finanzplan aufzustellen.

Erfolgsplan

Der Wirtschaftsplan 2024 weist im Erfolgsplan Umsatzerlöse, sonstige betriebliche Erlöse und Zinserträge von insgesamt 6.190.000 Euro aus. Diesen Erlösen stehen Aufwendungen und Steuern von 6.169.500 Euro gegenüber. Das Jahresergebnis 2024 weist somit einen Überschuss von 20.500 Euro aus.

Insbesondere die für das Jahr 2024 notwendige Berücksichtigung des Tarifabschlusses vom 22.04.2023 für die tariflich Beschäftigten der Kommunen (Januar/Februar 2024: 220 Euro „Inflationsausgleichsgeld“, ab 01.03.2024: +200 Euro, anschließend +5,5 Prozent, mindestens 340 Euro) führt gegenüber dem Vorjahr zu einer deutlichen Steigerung der Personalaufwendungen und damit der Aufwendungen insgesamt.

In der Detailbetrachtung zeigt sich, dass die Steigerungsraten für die einzelnen Entgeltgruppen besonders bei den Entgeltgruppen 4, 5 und 6 (kumuliert 53 Stellen von 64,77 Stellen insgesamt im Stellenplan 2024) aufgrund der Mindeststeigerung von 340 Euro deutlich oberhalb der 5,5 Prozent liegen. Überschlägig muss – je nach Erfahrungsstufe – von einer Steigerung zwischen rund 11,5 Prozent und rund 14,1 Prozent ausgegangen werden. Diese Steigerung wirkt sich in der Folge erhöhend auf die notwendigerweise zu erzielenden Umsatzerlöse, die wesentlich von der Stadt Beckum zu finanzieren sind, aus.

Vermögensplan

Der Vermögensplan 2024 weist Investitionen in den Fuhrpark, in Geräte und Maschinen und in die Immobilie von 690.000 Euro aus.

Die Höhe der Investitionen weicht von der „üblichen“ Investitionssumme der Vorjahre ab, da im Jahr 2024 die Ersatzbeschaffung des Unimog und des zugehörigen Mähwerks vorgesehen ist (siehe Vorlage 2021/0253 und die Niederschrift über die Sitzung des Betriebsausschusses vom 29.06.2021). Für diese Ersatzbeschaffung sind 400.000 Euro eingeplant.

Wie in jedem Jahr bestehen weitere Investitionsnotwendigkeiten von 250.000 Euro, insbesondere für im Betriebsablauf benötigte Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen, Maschinen und Geräten.

Die zuletzt vermehrt auftretenden Einbrüche bei den Städtischen Betrieben Beckum machen eine Investition in die Erweiterung der bestehenden Einbruchmeldeanlage auf die Fahrzeughallen notwendig. Diese Erweiterung ist als Vorgabe der Versicherung erforderlich, um den Versicherungsschutz erhalten zu können. Zusätzlich soll – insbesondere auf Anraten der Polizei – die Neuinstallation einer Videoüberwachung des Außengeländes und der Tankanlage erfolgen. Für die Erweiterung der bestehenden Einbruchmeldeanlage und die Neuinstallation einer Videoüberwachung des Außengeländes sind 40.000 Euro veranschlagt. Ebenfalls ist – nach Vorgabe der Versicherung – eine abgeschlossene Lagermöglichkeit für Akkugeräte – zum Beispiel ein gesondert ummauerter und verschlossener Raum im Betriebsgebäude oder in einer Fahrzeughalle – zu schaffen. Diese Lagermöglichkeit soll aus dem Investitionsbudget von 250.000 Euro geschaffen werden.

Zusätzlich zu den Investitionen werden im Jahr 2024 Darlehen in Höhe von 498.900 Euro getilgt werden müssen, sodass insgesamt ein Mittelbedarf von 1.188.900 Euro im Jahr 2024 besteht. Dieser Mittelbedarf kann aus dem Jahresergebnis von 20.500 Euro, den Abschreibungen von 410.200 Euro, einer Investitionskreditaufnahme von 690.000 Euro sowie aus vorhandener Liquidität (68.200 Euro) gedeckt werden.

Finanzplan

Der Finanzplan für die Jahre 2025 bis 2028 ist aufgrund der Darstellung von Liquiditätsinanspruchnahmen beziehungsweise der Aufnahme von Liquiditätskrediten ausgeglichen. In den kommenden Jahren sollen die kontinuierlich notwendigen Erneuerungsinvestitionen in die Ausstattung der Städtischen Betriebe Beckum fortgesetzt werden. Vorsorglich wurde eine Position für Leasingaufwendungen von 35.000 Euro (Konto 494000 im Erfolgsplan) im Erfolgsplan 2024 veranschlagt, um unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit den Vermögensplan entlasten zu können. Aufgrund der gesetzlich auf die Höhe der Investitionen begrenzten Investitionskreditaufnahme stellt sich – vor dem Hintergrund der annuitätsbedingt ansteigenden Tilgung – die Frage der weiteren auskömmlichen Finanzierung der notwendigen Investitionen beziehungsweise der Städtischen Betriebe Beckum insgesamt.

Zur Vorbereitung der im Jahr 2024 hierzu anstehenden Grundsatzentscheidungen soll zunächst mit externer Begleitung untersucht werden, ob und wie der Fuhrpark weiter optimiert und dessen kontinuierlich notwendige Erneuerung betriebswirtschaftlich optimal finanziert werden kann (siehe Konto 495100 im Erfolgsplan). Ausgehend vom Ergebnis der externen Beratung, welches im Betriebsausschuss vorgestellt werden wird, wird die Betriebsleitung dem Betriebsausschuss Vorschläge zur weiteren Finanzierung unterbreiten. Besonders im Fokus stehen werden hierbei Wechselwirkungen zum städtischen Haushalt.

Stellenplan

Der Stellenplan berücksichtigt bekannte Veränderungen hinsichtlich der Eingruppierung der Beschäftigten. Für das Jahr 2024 sind 64,77 Stellen (+1 Stelle gegenüber dem Jahr 2023) vorgesehen. Die zusätzliche Stelle soll für die Gärtnerei geschaffen werden und hauptsächlich für die gebührenfinanzierten städtischen Friedhöfe verwandt werden. Die Einrichtung der Stelle ist notwendig, um die Gärtnerei von Arbeiten auf den städtischen Friedhöfen zu entlasten und damit Kapazitäten für die Grünflächenunterhaltung im gesamten Stadtgebiet zu schaffen. Als besondere Herausforderung zeigt sich weiterhin die adäquate Besetzung vakanter Stellen.

Der Wirtschaftsplan 2024 der Städtischen Betriebe Beckum wird in der Sitzung des Betriebsausschusses im Einzelnen vorgestellt. Er ist vom Rat der Stadt Beckum zu beschließen.

Anlage(n):

Wirtschaftsplan 2024 der Städtischen Betriebe Beckum